

Pressemitteilung

Heidelberg, 10. März 2020

Zurück in den Job, aber nachhaltig! – Teilhabekonzepte nach Krebs und anderen schweren Erkrankungen

Fachtagung am 15. Mai 2020 in Halle (Saale)

Viele Menschen mit der Diagnose Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, die während ihrer Krankheit oder nach einer längeren krankheitsbedingten Unterbrechung der Erwerbsarbeit (wieder) arbeiten möchten, stehen vor besonderen, systembedingten Herausforderungen. Wie nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben mit Blick auf die spezifischen Bedarfslagen im Spannungsfeld sozialrechtlicher, arbeitsrechtlicher, medizinischer und lebensweltlicher Fragen gestaltet werden kann, ist Thema einer interdisziplinären Fachtagung. Veranstalter sind die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR), kooperierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts bis 2021“ sowie die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft (SAKG).

Die Fachtagung am 15. Mai 2020 in Halle richtet sich an Aktive in Wissenschaft und Praxis, die an Wiedereingliederungsprozessen von schwer erkrankten Menschen beteiligt sind, sowie an die betroffenen Menschen und ihre Organisationen selbst. Ihnen bietet sich die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch und zur Vernetzung. Einleitende Vorträge beleuchten insbesondere die empirische Erforschung des Eingliederungsmanagements bei langfristigen Erkrankungen wie Krebserkrankungen sowie relevante Leistungen zur Teilhabe und deren Koordination durch die beteiligten Akteurinnen und Akteure. „Basis einer nachhaltigen Wiedereingliederung nach langer Arbeitsunfähigkeit sind Maßnahmen, die sehr genau auf die persönlichen Ressourcen und Grenzen abgestimmt sind und eine individuelle Gestaltung des Arbeitskontextes ermöglichen“, erklärt Dr. med. Matthias Schmidt-Ohlemann, Vorsitzender der DVfR.

Vier Workshops behandeln die folgenden Schwerpunktthemen:

- Grad der Behinderung, Heilungsbewährung und Schwerbehindertenschutz

- Soziale Absicherung bei langfristiger Arbeitsunfähigkeit
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Stufenweise Wiedereingliederung
- Rückkehr und Verbleib im Arbeitsleben von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Die Teilnehmenden sind eingeladen, sich bereits im Vorfeld an einer interaktiven öffentlichen **Online-Diskussion** zu den Themen der Fachtagung zu beteiligen. Die Diskussionsinhalte werden anschließend in den Workshops der Tagung vertieft, Impulse aus der Veranstaltung wiederum fließen in den Online-Austausch zurück. Das Forum unter <https://fma.reha-recht.de> steht bereits ab 6. Mai 2020 zur Verfügung und bleibt rund um die Fachtagung geöffnet.

Mit dem Projekt „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts bis 2021“ unterstützt die DVfR gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Universität Kassel sowie am Zentrum für Sozialforschung Halle (ZSH) den aktuellen Reformprozess des Rehabilitations- und Teilhaberechts mit besonderem Fokus auf der Teilhabe am Arbeitsleben. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert.

Zum Programm und weiteren Informationen: www.reha-recht.de/monitoring

Über die DVfR

Die DVfR ist die einzige Vereinigung in Deutschland, in der die Akteure im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gleichberechtigt zusammenwirken: Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-Experten sowie Berufs- und Fachverbände. Die Mitglieder der DVfR und ihre Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagieren sich gemeinsam in einem interdisziplinären und sektorenübergreifenden, konsensorientierten Diskurs zur Weiterentwicklung von Rehabilitation und selbstbestimmter Teilhabe.

Über Reha-Recht.de

Das Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht unter www.reha-recht.de dient als Plattform für die Verbreitung der nicht hinreichend bekannten, zuletzt durch das Bundesteilhabegesetz geänderten Rechtsnormen v. a. des SGB IX. Hierzu werden die aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungspraxis sowie Gesetzgebungsprozesse analysiert und kommentiert. Der juristischen Fachöffentlichkeit und Akteuren in Betrieben, Institutionen und Verbänden steht damit ein Forum für den interdisziplinären Austausch zu Rechtsfragen zur Verfügung. Ziel ist es, die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts zu unterstützen.

Kontakt

Nikola Hahn

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)

Tel.: 0 62 21 / 18 79 01-17 | E-Mail: info@reha-recht.de